

Mitteilungen der Bauhaus-Universität Weimar

AKADEMISCHE ORDUNGEN

<input checked="" type="checkbox"/> Der Präsident <input type="checkbox"/> Der Kanzler	Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Integrated Urban Development and Design mit dem Abschluss Master of Science (M. Sc.)	Ausgabe 47/2020
	erarb. Dez./Einheit Telefon Fak. AuU 3112	Datum 15. Juli 2020

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 38 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 128 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 731) erlässt die Bauhaus-Universität Weimar auf der Grundlage der vom Präsidenten genehmigten Prüfungsordnung für den Studiengang Integrated Urban Development and Design (IUDD) mit dem Abschluss Master of Science (M. Sc.) folgende Studienordnung.

Der Fakultätsrat der Fakultät Architektur und Urbanistik hat am 10. Juni 2020 die Studienordnung beschlossen.

Der Präsident der Bauhaus-Universität Weimar hat am 15. Juli die Ordnung genehmigt.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zulassungsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn, -dauer und -umfang
- § 4 Ziele des Studiums
- § 5 Aufbau des Studiums und Studienverlauf
- § 6 Studien- und Prüfungsleistungen
- § 7 Fachstudienberatung
- § 8 Nachteilsausgleich
- § 9 Gleichstellungsklausel
- § 10 Inkrafttreten

Anlage 1: Studienplan

§ 1 – Geltungsbereich

Die Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung Ziele, Inhalt und Aufbau des konsekutiven, englischsprachigen Masterstudiengangs Integrated Urban Development and Design (IUDD) mit seinen Studienprogrammen Reflective Urban Practice (RUP) und Advanced Urbanism (AdUrb) mit dem Abschluss Master of Science M. Sc.

§ 2 – Zulassungsvoraussetzungen

(1) Zulassungsvoraussetzung ist ein erster, mindestens mit „gut“ abgeschlossener, fachlich einschlägiger, berufsbefähigender Abschluss einer deutschen Hochschule, ein Abschluss einer Verwaltungsfachhochschule bzw. ein Abschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie oder ein gleichwertiger Abschluss einer ausländischen Hochschule. Als fachlich einschlägig gelten folgende Studiengänge bzw. Fachgebiete: Architektur, Landschaftsarchitektur, Städtebau, Stadt- und Regionalplanung, Bauingenieurwesen, Geographie, Stadt- und Architektursoziologie, Umweltwissenschaften, Kulturwissenschaften oder vergleichbare raumorientierte Wissenschaften. Über die Vergleichbarkeit von Abschlüssen und Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss, der ggfs. auf Grundlage der eingereichten Bewerbungsunterlagen zu erbringende Zusatzleistungen festlegen kann.

(2) Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist der Nachweis von Sprachkenntnissen in der Sprache Englisch auf der Kompetenzstufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) durch:

- a) Nachweis der Muttersprachlichkeit (Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung oder eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses in einem englischsprachigen Land)
- oder
- b) Nachweis anhand eines der folgenden Zertifikate
 - IELTS Band 6,0 oder besser,
 - TOEFL Internet-based Score 80 oder besser,
 - Cambridge Certificate (FCE) Grade C
 - oder anhand eines gleichwertigen Nachweises.

(3) Eine weitere, besondere Zugangsvoraussetzung ist das erfolgreiche Absolvieren des nachfolgend beschriebenen Auswahlverfahrens. Die Auswahl der Bewerber und Bewerberinnen für den Masterstudiengang Integrated Urban Development and Design erfolgt durch eine Auswahlkommission, die sich aus einem/einer Hochschullehrer/Hochschullehrerin und einem/einer wissenschaftlichen Mitarbeiter/Mitarbeiterin des Studiengangs Integrated Urban Development and Design zusammensetzt. Die Mitwirkung einer Person aus dem Kreis der Studierenden ist möglich. Erfüllt ein Bewerber die formalen Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und 2, bewertet die Auswahlkommission die besondere fachspezifische Eignung. Ein/Eine Studienbewerber/Studienbewerberin erfüllt die besonderen Zugangsvoraussetzungen, wenn er/sie im Auswahlverfahren eine Gesamtpunktzahl von mindestens 6 Punkten erreicht. Die Teilnahme am Auswahlverfahren setzt eine förmliche Anmeldung über ein Online-Formular voraus.

Die Bewertung setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Prädikat des Hochschulabschlusses 1 - 3 Punkte,
- b) Fachkompetenz/Berufserfahrung und Motivation 0 - 4 Punkte,
- c) Sprachlicher Ausdruck und Anwendung von Fachsprache in Portfolio und Motivationsschreiben 0 - 4 Punkte.

(4) Das Prädikat des Hochschulabschlusses ist wie folgt in Punkte umzurechnen:

- a) Abschlussnote 1,0 – 1,5 3 Punkte,
- b) Abschlussnote 1,6 – 2,0 2 Punkte,
- c) Abschlussnote 2,1 – 2,5 1 Punkt.

Beruhet das Hochschulabschlusszeugnis auf einem nicht vergleichbaren Bewertungssystem, so stellt der Prüfungsausschuss die adäquate Punktezahl fest.

(5) Die Fachkompetenz und Berufserfahrung sowie die Motivation für den Studienwunsch ist wie folgt darzulegen:

- fachspezifische Kenntnisse durch den bisherigen wissenschaftlichen Ausbildungsverlauf mit Bezug zu den Schwerpunktgebieten des Masterstudiengangs Integrated Urban Development and Design (Kenntnisse im Bereich Städtebau, Architektur, Stadtplanung und Stadtentwicklung, Kenntnisse zur Theorie und Geschichte der Stadt sowie Nachhaltigkeit);

- praktische fachspezifische Erfahrungen, z.B. durch Praktika, (außeruniversitäre) Projekte oder berufliche Tätigkeiten sowie internationale Erfahrungen;
 - raumwissenschaftliches Reflexionsvermögen, analytisches Denken und Durchdringung des Fachgebiets.
 - ein in englischer Sprache formuliertes Motivationsschreiben (Umfang ein bis zwei DIN A4-Seiten), welches das Interesse am Studiengang und dem Fachgebiet begründet und den Stellenwert des Studiengangs für die persönliche fachliche Entwicklung mit Bezug auf die Schwerpunkte des Studiums darlegt;
- Alle Tätigkeiten sind durch entsprechende Unterlagen nachzuweisen.

(6) Der sprachliche Ausdruck und die Anwendung von Fachsprache in der Darstellung der in Absatz 5 genannten Anforderungen werden anhand von Portfolio und Motivationsschreiben geprüft. Hierbei geht es um die klare und nachvollziehbare textliche Erläuterung, die im Zusammenhang mit der Darstellung von Fachkompetenz, Berufserfahrung sowie Motivation steht und dabei grundlegenden Fachwortschatz anwendet.

(7) Die Auswahlkommission kann Studienbewerber/Studienbewerberinnen zu einem englischsprachigen Eignungsgespräch von max. 30 min einladen. Dieses dient zur weiteren Feststellung von Fachkompetenz/Berufserfahrung/Motivation/Erläuterungen zu den in der Bewerbung vorgelegten Arbeiten und Kompetenzen des Studienbewerbers/ der Studienbewerberin bzw. zu allgemeinen Kenntnissen auf dem Gebiet des Städtebaus und der Stadtplanung sowie zu Strategien und Instrumenten der Stadtentwicklung.

(8) Entsprechend Absatz 3 sind für die geforderten Voraussetzungen entsprechende Unterlagen und Nachweise einzureichen,

zu a) Nachweise der Hochschulzugangsberechtigung sowie der unter Absatz 1 und 2 genannten Zulassungsvoraussetzung als beglaubigte Kopien von Zeugnissen und Abschlussurkunden.

zu b) Nachweis(e) der Fachkompetenz/bisherigen Berufserfahrung:

- Mindestens drei Arbeitsproben (Portfolio) mit Auszügen aus eigenen textlichen oder bildlichen Arbeiten (aus Studium, Praktika, Beruf oder sonstige), nach Möglichkeit mit einer präzisen Erläuterung bzw. Zusammenfassung (v. a. bei textlichen Arbeiten). Bei Gruppenarbeiten ist stets die eigene Arbeitsleistung bzw. der eigene Beitrag kenntlich zu machen bzw. zu beschreiben
- Motivationsschreiben
 - Lebenslauf
 - zusätzliche Nachweise, die von der Motivation des Studienbewerbers/der Studienbewerberin zeugen (z. B. Arbeitsnachweise, Beurteilungen) können ebenfalls eingereicht werden.

(9) Die bestandene Eingangsprüfung gilt für das laufende und das nächstfolgende Zulassungsjahr.

§ 3 – Studienbeginn, -dauer und -umfang

(1) Das Studium beginnt im 1. Fachsemester jeweils zum Wintersemester.

(2) Das Studium hat ein Stundenvolumen im Pflicht- und Wahlpflichtbereich von 120 Leistungspunkten (ECTS), einschließlich 27 Leistungspunkten für die Masterarbeit.

(3) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich der Masterarbeit vier Semester. Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes für das Masterstudium beträgt 120 Leistungspunkte (LP). Pro Semester sind 30 LP zu erbringen. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von ca. 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium.

§ 4 – Ziele des Studiums

(1) Ziel des konsekutiven Studienganges ist die Ausbildung von lokal und international agierenden „Kuratoren für den urbanen Raum“. Dies erfolgt durch die Verbindung raumwissenschaftlich-analytischer und städtebaulich-entwurfsorientierter Ausbildung, sowie durch einen integrierten Praxisteil oder ein Vertiefungssemester bei einer Partneruniversität im Ausland. Der Studiengang zielt auf die Vertiefung, den Ausbau und die Anwendbarkeit von bereits erworbenen Fach- und Methodenkompetenzen ab. Diese sollen zudem im Zusammenhang internationaler Perspektiven betrachtet werden und zum interdisziplinären Arbeiten befähigen.

(2) Das Studium ist sowohl inhaltlich als auch von der Zusammensetzung der Studierenden international ausgerichtet.

- (3) Studierende erwerben bzw. vertiefen Schlüsselkompetenzen in folgenden Bereichen:
- a) wissenschaftliche Analyse und Reflexion aktueller Problemlagen heutiger Stadtentwicklung im internationalen Kontext und deren Komplexität
 - b) Management von städtischen Bau- und Entwicklungsvorhaben
 - c) Prozesse der Raum-, Regional- und Stadtentwicklung im deutschen, europäischen und internationalen Kontext.
 - d) Kontextualisierung von Methoden und Praktiken in entwickelten Ländern, Schwellenländern sowie Entwicklungsländern
 - e) Fachlich erweiternde Kompetenzen wie computerbasierte räumliche (physische und soziale) Analysemethoden in Theorie und Anwendung
 - f) berufsrelevante Arbeitstechniken wie Textproduktion, Moderation, Präsentation
 - g) allgemeines Methoden- und Wissenschaftsverständnis
 - h) soziale Kompetenzen wie Teamfähigkeit und prozessorientiertes Arbeiten, interkulturelle Kommunikationsfähigkeit, u.a. durch Aufenthalt im Ausland, englischsprachigen Lehrbetrieb, sowie internationale Studierendengruppe zum Verständnis internationaler Herausforderungen
 - i) interdisziplinäre Zusammenarbeit
 - j) Übertragbarkeit von theoretisch basierendem Wissen in die Praxis (insbesondere durch die internationalen Modellprojekte) und deren Reflektion sowie
 - k) Planung in interkulturellen Zusammenhängen zu verstehen (insbesondere im landesspezifischen Kontext durch den Studienaufenthalt an einer Partneruniversität)
- (4) Die unter Abs. 3 genannten Kompetenzen sollen den Studierenden unterschiedliche professionelle Entwicklungsperspektiven zur Ausübung beruflicher Tätigkeiten eröffnen. Hierzu gehören beispielsweise:
- a) berufliche Tätigkeiten, die im Kontext städtischer Entwicklung stehen wie Architektur/Städtebau, Projektmanagement, Stadtplanung im weiteren Sinne
 - b) berufliche Tätigkeiten in gesellschaftlichen Bereichen, in denen kreative, soziale, wissenschaftliche, interdisziplinäre und interkulturelle Qualifikationen verlangt werden in freier Wirtschaft, staatlichen und lokalen Sektoren, öffentlichen Einrichtungen, Medien, sozialen Organisationen
 - c) berufliche Tätigkeiten mit internationaler Ausrichtung in stadtbezogenen Tätigkeitsfeldern in Europa und weltweit unter Berücksichtigung von globalen Nachhaltigkeitszielen
 - d) berufliche Tätigkeiten in wissenschaftlichen Instituten, Ausbildungs- und Weiterbildungseinrichtungen mit interdisziplinär und international ausgerichteten urbanistischen Schwerpunkten in Lehre und Forschung
- (5) Ziel der disziplinübergreifenden Arbeitsweise ist es, den Studierenden ganzheitliche Sichtweisen auf integrierte Stadtentwicklung zu vermitteln und entsprechende Methoden anzuwenden. Die Teamkompetenz der Studierenden wird durch die Zusammenarbeit in internationalen Teams gefördert. Dies wird in einem Studienprojekt umgesetzt, welches interdisziplinär ausgerichtet und vorwiegend im zweiten Fachsemester bearbeitet wird. Das Studienprojekt hat eine konkrete Problemlösung zum Gegenstand und verbindet wissenschaftliche Analysemethoden mit entwerferisch-gestalterischen Kompetenzen.
- (6) Die Internationalität erfährt im dritten Semester entsprechend des Studienschwerpunktes eine Vertiefung durch
- a) den integrierten Praxisbestandteil der Modellprojekte (Model Projects Integrated Urban Development and Design) im Studienprogramm „Reflective Urban Practice“:
Im 3. Fachsemester des Studienschwerpunktes handelt es sich um ein mindestens dreimonatiges Praktikum bei ausgewählten in- und ausländischen Projektpartnern aus den Bereichen wissenschaftliche Einrichtungen, Kommunen, kommunale Planungsorganisationen, Projektentwickler/Investoren, Großprojekte-Management, Architektur- und Planungsbüros. Die Präsentation und Diskussion der Praxiserfahrungen sowie deren Reflektion erfolgt auf dem jährlich stattfindenden Modellprojekte-Forum. Im 1. Semester findet hierzu eine Einführung statt.
- oder
- b) den Studienaufenthalt an einer Partneruniversität im Studienprogramm „Advanced Urbanism“:
Bei dem Studienaufenthalt an der Partneruniversität bilden Seminare und Vorlesungen sowie ein Entwurfsprojekt zu Themenbereichen der Stadtentwicklung den Kern des 3. Semesters. Die länder- und fachspezifische Vorbereitung für den Aufenthalt im Ausland erfolgt mittels eines Einführungsseminars im 1. Semester, zum Pflichtangebot gehört zudem ein kulturspezifisches Kursangebot an der Partneruniversität, welches die interkulturellen Kompetenzen der Studierenden fördert.

§ 5 - Aufbau des Studiums und Studienverlauf

- (1) Der Studiengang Integrated Urban Development and Design (IUDD) zielt auf wissenschaftlich basierte und anwendungsorientierte Entwurfsmethoden, die im internationalen Kontext integrierter Stadtentwicklung von besonderer Relevanz sind. Die Unterrichts- und Prüfungssprache ist Englisch.
- (2) Es kann zwischen zwei Studienschwerpunkten bzw. Studienprogrammen gewählt werden:
 - a) „Reflective Urban Practice“ mit dem Praxismodul der „Modellprojekte“ im 3. Fachsemester oder
 - b) „Advanced Urbanism“ mit dem Studienaufenthalt an einer Partneruniversität und einem Doppelabschluss (double degree).
- (3) Das Studium besteht aus Vorlesungen, Seminaren, Übungen, einem Studienprojekt, einem Modellprojekt oder einem Studienaufenthalt an der Partneruniversität sowie dem Master-Kolloquium (siehe Studienplan Anlage 1). Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Ein Modul umfasst inhaltlich und/oder organisatorisch miteinander verbundene Lehrveranstaltungen und wird mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Das Studium sieht hierfür Pflichtmodule und ein Wahlmodul vor. Die Organisation der Studieninhalte ist der Partneruniversität vorbehalten und erfolgt in Abstimmung mit der Bauhaus-Universität Weimar und erfolgt auf Grundlage des Kooperationsvertrages.
- (4) Das Studium ist im 1. und 2. Semester in Teilzeit studierbar. Ein Antrag auf Teilzeitstudium ist beim Prüfungsausschuss zu beantragen.
- (5) Im ersten und zweiten Semester werden ein Wahlmodul und Pflichtmodule, die aus Seminaren, Vorlesungen, Übungen sowie Einführungs- und Vorbereitungsmodulen bestehen, in den unterschiedlichen Lehrgebieten absolviert. Im zweiten Semester findet ein Studienprojekt statt. Das dritte Semester besteht entweder aus einem Modellprojekt (Praxismodul) oder einem Studienaufenthalt an der Partneruniversität. Das vierte Semester dient vorrangig der Anfertigung einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit, der Masterarbeit, begleitet von einem Masterkolloquium. Das Masterkolloquium findet begleitend während der Bearbeitungsphase der Masterarbeit im 4. Semester statt und dient der Vorstellung und Diskussion der Masterarbeit. Bereits im 2. Semester findet ein Vorbereitungsseminar zur thematischen Entwicklung von Masterarbeitsthemen statt.
- (6) Die Vorlesungen stellen in konzentrierter Form die Fachgebiete im Zusammenhang dar. Sie vermitteln Einführungs-, Grundlagen- und Überblickswissen.
- (7) Die Seminare dienen der fachlichen Vertiefung und der induktiven Erschließung von Interdisziplinarität. Sie dienen darüber hinaus der kritischen Reflexion des Fachwissens und dem Erwerb mündlicher sowie schriftlicher Kommunikations- und Vermittlungskompetenzen.
- (8) Die Übungen zur Methoden- und Fachkompetenz dienen der Vertiefung wichtiger Techniken für die Berufspraxis.
- (9) Das Studienprojekt sowie das Entwurfsprojekt (Advanced Urbanism) ist auf eine disziplinübergreifende Bearbeitungsweise ausgelegt, um Studierenden eine ganzheitliche Sichtweise auf eine integrierte Stadtentwicklung sowie entsprechende Methoden zu vermitteln.
- (10) Das Modellprojekt (Reflective Urban Practice) dient der Anwendung theoretischen Wissens in der Praxis sowie der Reflektion der Praxis.

§ 6 - Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Die Studierenden schreiben sich jeweils zu Semesterbeginn verbindlich für die Lehrveranstaltungen ein. Diese Einschreibung stellt gleichzeitig die Anmeldung zur zugehörigen Modulprüfung gemäß § 6 Abs. 3 der Prüfungsordnung dar. Ein Rücktritt von der Einschreibung in den einzelnen Lehrveranstaltungen ist in der Regel innerhalb von zwei Wochen nach Beginn der Einschreibung möglich.
- (2) Studienleistungen werden in Modulen abgeprüft.
- (3) Prüfungsleistungen können nach Maßgabe der Prüfungsordnung durch schriftliche und mündliche Prüfungen oder studienbegleitende schriftliche und zeichnerische Arbeiten erbracht werden.

§ 7 Fachstudienberatung

- (1) Für die allgemeine Beratung zum Studium steht die Studienberatung der Bauhaus-Universität Weimar zur Verfügung.
- (2) Zu Beginn des ersten Semesters findet eine Einführungsveranstaltung statt, in der ein Überblick über die einzelnen Lehrgebiete sowie über den Verlauf des Masterstudiums gegeben wird.
- (3) Die individuelle Studienberatung wird von der Fachstudienberatung durchgeführt.
- (4) Die individuelle fachliche Beratung der Studierenden wird von Hochschullehrenden und akademischen Mitarbeitenden der Fakultät Architektur und Urbanistik durchgeführt.

§ 8 Nachteilsausgleich

- (1) Studierende können während des Studiums einen Antrag auf Nachteilsausgleich stellen. Der Nachteil ist glaubhaft zu machen. Hierzu kann ein ärztliches Attest oder in begründeten Einzelfällen die Vorlage eines amtsärztlichen Attests verlangt werden.
- (2) Die Information und Beratung für chronisch und benachteiligte Studierende zu Fragen eines Nachteilsausgleich leistet die allgemeine Studienberatung.
- (3) Bei der Gestaltung des Studienablaufs wird den spezifischen Belangen von chronisch kranken und benachteiligten Studierenden Rechnung getragen. Beratung hierzu leistet die Fachstudienberatung.
- (4) Über den Nachteilsausgleich entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss auf Antrag des/der Studierenden. Der/Die Studierende kann eine bestimmte Form des Ausgleichs vorschlagen. Der Antrag wird schriftlich gestellt, die Entscheidung schriftlich mitgeteilt und im Falle der Ablehnung schriftlich begründet.

§ 9 - Gleichstellungsklausel

Status- und Funktionsbezeichnungen nach dieser Ordnung gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

§ 10 – Inkrafttreten

- (1) Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Mitteilungen der Bauhaus-Universität Weimar in Kraft.
- (2) Sie gilt erstmals für Studierende, die zum WS 2020/21 immatrikuliert werden.

Fakultätsratsbeschluss vom 10. Juni 2020

Prof. Dipl.-Ing. Dipl.-Des. Bernd Rudolf
Dekan

Die Satzung ist genehmigungsfähig.

Dr. Steffi Heine
Justitiarin

genehmigt
Weimar, 15. Juli 2020

Prof. Dr. Winfried Speitkamp
Präsident

Anlage 1

Studienplan Masterstudiengang Integrated Urban Development and Design (120 LP)

Winter Semester 1. Semester	Summer Semester 2. Semester	Winter Semester 3. Semester	Summer Semester 4. Semester		
Urban Development and Design S + L 3 + 3 = 6 CP	Computational Urban Analysis and Simulation S + E 3 + 3 = 6 CP	Model Project ¹⁾ (Practical Training) MP 24 CP	Master's Colloquium and Master's Thesis 3 + 27 = 30 CP		
Urban Sociology S + L 3 + 3 = 6 CP	Study Project Pro 15 CP	International Model Project Forum S 6 CP		Reflective Urban Practice	
Real Estate Development S + L 3 + 3 = 6 CP		or			
Research Methods and Professional Communication S + E 3 + 3 = 6 CP		Design Project ²⁾ Pro 9 CP			Advanced Urbanism (at Partner University)
Introduction to Study Project Introductory Seminar S + E = 3 CP	Urban Planning & Transportation S + L 3 + 3 = 6 CP				
Reflective Urban Practice ¹⁾ (Preparatory Course) S 3 CP	Introduction to Master's Thesis (Introductory Seminar) S + E = 3 CP	Intercultural Development L + E 3 + 3 = 6 CP			
or Culture and Urbanism ²⁾ (Preparatory Course) S 3 CP		Elective Module S / L 3 + 3 = 6 CP			
	Elective Module ³⁾ S/L/E 3 + 3 = 6 CP	Academic Review & Thesis Discussion E 3 CP			
30 CP	30 CP	30 CP	30 CP		
Total: 120 CP					

S = Seminar L = Lecture E = Exercise Pro = Design & Study Project (Studio) MP = Model Project
CP = Credit Points according ECTS (European Credit Transfer System)

- 1) Students immatriculated in the study programme »Reflective Urban Practice« have to take the **Model Project** module with mandatory internship and seminars.
- 2) Students immatriculated in the study programme »Advanced Urbanism« have to take the modules referring to the study period at the **Partner University**.
- 3) Elective Module: to be selected from course offers in the first or second semester at any Faculty of Bauhaus-Universität Weimar or other Thuringian Universities.